

Die Senatorin für Kinder und Bildung Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen

in der Stadtgemeinde Bremen

Zentralelternbeirat

Nachrichtlich:

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Auskunft erteilt

Holger Lühr

Zimmer 006

T (04 21) 361 - 14745

F (04 21) 361 - 4176

E-Mail

holger.luehr@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

41-11

Bremen, 28. April 2022

Mitteilung Nr. 148/ 2022

Neuregelung des Verfahrens zur Feststellung von zusätzlichen Bedarfen bei Drittkräften im Bereich Wahrnehmung und Entwicklungsförderung (W+E)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beschulung und Förderung von Schüler:innen mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklungsförderung (W+E) erfolgt an besonders dafür vorgesehenen und ausgestatteten Schulstandorten, denen diese Schüler nach einer entsprechenden Statuierung durch die Senatorin für Kinder und Bildung zugewiesen werden. An diesen Schulstandorten sind sog. W+E-Lerngruppen eingerichtet worden. In diesen W+E-Lerngruppen werden die W+E-Schüler:innen durch eine Sonderpädagog:in gefördert und zusätzlich durch eine Klassenassistenz unterstützt. Sollten die W+E-Schüler:innen eine individuelle Unterstützung benötigen, so kann in Ausnahmefällen eine Drittkraft durch das Referat 41 eingesetzt werden. Für die Einschätzung der individuellen Unterstützung werden Referentinnen der Schulaufsicht aus dem Referat 40 oder dem Referat 41 in der Regel bei den jeweiligen W+E-Schüler:innen eine Hospitation durchzuführen. Ziel der Hospitation ist eine Einschätzung zum Bedarf und Umfang einer möglichen Unterstützung durch eine Drittkraft. Auf-

grund der Neustrukturierung des Verfahrens werden zum Vordruck „Mitteilung einer Bedarfsänderung“ nun auch der Vordruck „Erfassung des Assistenz- und Hilfebedarfs W+E“ verwendet. Der Vordruck „Erfassung des Assistenz- und Hilfebedarfs W+E“ dient einerseits zur Vorbereitung der Hospitation und andererseits der Bewusstmachung der Bedarfe durch die Klassen- bzw. ZuP-Leitungen.

In diesem Vordruck werden die verschiedenen Kompetenzbereiche sowie Ebenen und deren Einfluss auf den Unterstützungsbedarf deutlicher benannt. Flankiert werden die Vordrucke durch den neuen Ablaufplan „Bedarfsmeldung/ -prüfung für eine Drittkraft“.

Vor Beantragung einer Drittkraft sollte von der ZuP-Leitung geprüft werden, ob eine externe Beratung zum Beispiel bei den Mobilien Diensten, Autismus-Therapie-Zentrum (ATZ), ReBUZ, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle und Institutsambulanz (KIPSY) oder Sozialpädiatrisches Institut im Klinikum Bremen-Mitte (Kinderzentrum) bereits in Anspruch genommen wurde. Auch sollte geprüft werden, ob durch verändertes pädagogisches Classroom-Management bzw. durch Umwidmen der personellen Ressourcen schulinterne Lösungen gefunden werden können.

Der Ablaufplan sieht noch vor Kontaktaufnahme zum Referat 41 einen Prüfschritt vor, in dem sich die ZuP-Leitungen fragen müssen, ob sie Beratungsleistungen durch die oben genannten Dienste in Anspruch genommen haben. Der Kontaktaufnahme sollte eine Prüfung vorausgehen, ob die Schulen vorher alle pädagogisch konzeptionellen Möglichkeiten ausgeschöpft haben und sich dabei an die zuständigen Beratungsinstitutionen gewandt haben. Dies wird vor allem dann zum Tragen kommen, wenn der sonderpädagogische Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklungsförderung mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich zusammenfällt.

Besonderes Augenmerk soll auf die Übergänge Kindergarten/ Einschulung, 4 nach 5 und 10 nach 11 gelegt werden. In besonders begründeten Fällen können Drittkräften zeitlich befristet für eine Übergangszeit bewilligt werden, um den Übergang zu entlasten.

Die Vordrucke sind in SDP.Online abrufbar. Die Neuregelung des Verfahrens zur Feststellung von zusätzlichen Bedarfen im Bereich W+E ist ab sofort in Kraft.

Im Auftrag
gez. Lühr

Anlagen

- Ablaufplan Bedarfsmeldung/ -prüfung für eine Drittkraft
- Mitteilung einer Bedarfsänderung
- Erfassung des Assistenz- und Hilfebedarfs W+E